

FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN

Anlage:

Beispiele zu den Sachleistungen

Wie im Leitfaden zur Förderfähigkeit der Ausgaben angegeben, darf der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung an das Projekt (inklusive EFRE) nicht den Gesamtbetrag der Förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen, übersteigen.

Die folgenden 5 Szenarien veranschaulichen, wie der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung und der EFRE-Gesamtbetrag ermittelt werden können, um zu kontrollieren, in welcher Höhe in einem genehmigten Interreg V A „Großregion“- Projekt Sachleistungen förderfähig sind.

Fallbeispiel 1: Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung

- a) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt **übersteigt nicht** den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen.
- b) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt **übersteigt zunächst** den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen, sodass Anpassungen am Budget erforderlich werden.

Fallbeispiel 2: Eigenmittel in Form einer privaten Finanzierung

- a) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt **übersteigt nicht** den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen.
- b) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt **übersteigt zunächst** den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen, sodass Anpassungen am Budget erforderlich werden.

Fallbeispiel 3: Projektabschluss

Beim Projektabschluss stellt sich heraus, dass die Summe der öffentlichen Ausgaben die Summe der getätigten förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen überschreitet. Der EFRE-Fördersatz muss daher angepasst bzw. gedeckelt werden.

Fallbeispiel 1 Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung
(förderfähiger Betrag i.H.v. 100 €)

a) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt übersteigt nicht den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, abzüglich der Sachleistungen.

Förderfähige Ausgaben 100 €		=	Finanzierungsplan des Projekts i.H.v. 100€		Eigenmittel
Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit)	20€		30€	in Form von Sachleistungen (20€)	
				in Form einer öffentlichen Finanzierung (10€)	
Rechnungen	80€		10€	Nationale Kofinanzierung	
			60€	EFRE	

i. Ermitteln des EFRE-Betrags

Um den EFRE-Betrag zu errechnen, wird der Fördersatz von 60 % sowohl auf die Sachleistungen, als auch auf die anderen Ausgaben angewandt. Die Gleichung ist wie folgt:

$$20 \text{ €} * 60 \% = 12 \text{ €} \text{ und } 80 * 60 \% = 48 \text{ €} \quad \text{also } \mathbf{60\text{€ EFRE}}$$

ii. Ermitteln des Gesamtbetrags der öffentlichen Förderung

Der Projektpartner muss seine Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung im Gesamtbetrag, zusätzlich zum EFRE und der nationalen Kofinanzierung, wie folgt **berücksichtigen**:

$$\text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung} + \text{Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung} \\ 60\text{€} + 10\text{€} + 10\text{€} = 80\text{€}$$

iii. Kontrolle

$(\text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung} + \text{Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung}) \leq (\text{förderfähige Ausgaben} - \text{Sachleistungen})$

$$(60\text{€} + 10\text{€} + 10\text{€} =) 80\text{€} \leq 80\text{€} (=100\text{€} - 20\text{€})$$

Die Kontroll-Gleichung **geht auf**.

D.h. der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt (Punkt ii.) übersteigt nicht den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, abzüglich der Sachleistungen:

Der EFRE Rückerstattungsbetrag kann also in diesem Szenario maximal 60 € betragen.

b) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt übersteigt zunächst den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, abzüglich der Sachleistungen, sodass Anpassungen am Budget erforderlich werden

Förderfähige Ausgaben 100€ ¹		Finanzierungsplan des Projekts i.H.v. 100€		Eigenmittel
Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit)	30€	40€	In Form von Sachleistungen (30€)	
			In Form einer öffentlichen Finanzierung (10€)	
Rechnungen	70€	10€	Nationale Kofinanzierung	
		50€ 60€	EFRE	
		10€	potenzielle aber unzulässige Überfinanzierung (bei 60 Euro EFRE)	

¹ entspricht grundsätzlich 60€ EFRE-Förderung

i. Ermitteln des EFRE-Betrags

Um den EFRE-Betrag zu errechnen, wird der Fördersatz von 60 % sowohl auf die Sachleistungen, als auch auf die anderen Ausgaben angewandt. Die Gleichung ist wie folgt:

$$30 \text{ €} * 60 \% = 18 \text{ €} \text{ und } 70 \text{ €} * 60 \% = 42 \text{ €} \quad \text{also } \mathbf{60 \text{ € EFRE}}$$

ii. Ermitteln des Gesamtbetrags der öffentlichen Förderung

Der Projektpartner muss seine Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung im Gesamtbetrag, zusätzlich zum EFRE und der nationalen Kofinanzierung, wie folgt **berücksichtigen**:

$$\text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung} + \text{Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung} \\ 60 \text{ €} + 10 \text{ €} + 10 \text{ €} = 80 \text{ €}$$

iii. Kontrolle

$(\text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung} + \text{Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung}) \leq (\text{förderfähige Ausgaben} - \text{Sachleistungen})$

$$(60 \text{ €} + 10 \text{ €} + 10 \text{ €}) = \mathbf{80 \text{ €}} > \mathbf{70 \text{ €}} (=100 \text{ €} - 30 \text{ €})$$

Die Kontroll-Gleichung geht **nicht** auf.

Zu beachten ist: Während der Projektumsetzung darf der EFRE-Förderbetrag des Projekts nicht den vorgesehenen maximalen Förderbetrag überschreiten (60% der förderfähigen Ausgaben), also müssen die nationale Kofinanzierung, die öffentlichen Finanzierung **oder** der EFRE-Betrag gekürzt werden. Die Rechnung ist wie folgt:

$$(\text{EFRE} + 10 \text{ €} + 10 \text{ €}) = (100 \text{ €} - 30 \text{ €})$$

$$\text{EFRE} + 20 \text{ €} = 70 \text{ €}$$

$$\text{EFRE} = 20 \text{ €} - 70 \text{ €}$$

$$\text{EFRE} = 50 \text{ €}$$

Die EFRE-Rückerstattung kann also in diesem Szenario maximal **50€** betragen.

Fallbeispiel 2 Eigenmittel in Form einer privaten Finanzierung
(förderfähiger Betrag i. H. v. 100 €)

a) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt übersteigt nicht den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen.

Förderfähige Ausgaben 100 €		=	Finanzierungsplan des Projekts i.H.v. 100€		Eigenmittel
Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit)	20€		30€	In Form von Sachleistungen (20€)	
				In Form einer Privaten Finanzierung (10€)	
Rechnungen	80€		10€	Nationale Kofinanzierung	
			60€	EFRE	

i. Ermitteln des EFRE Betrags

Zur Berechnung des EFRE Betrags, wird der Fördersatz von 60 % sowohl auf die Sachleistungen, als auch auf den anderen Ausgaben verwendet. Die Gleichung lautet wie folgt:

$$20 \text{ €} * 60 \% = 12 \text{ €} \text{ und } 80 * 60 \% = 48 \text{ €} \quad \text{also } \mathbf{60\text{€ EFRE}}$$

ii. Ermitteln des Gesamtbetrags der öffentlichen Förderung

Der Projektpartner darf seine Eigenmittelfinanzierung in Form einer privaten Finanzierung im Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt nicht mit einbeziehen. Nur der EFRE und die nationale Kofinanzierung werden wie folgt verrechnet:

$$\begin{aligned} & \text{EFRE + nationale Kofinanzierung} \\ & 60\text{€} + 10\text{€} = 70\text{€} \end{aligned}$$

iii. Kontrolle

$(\text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung}) \leq (\text{förderfähige Ausgaben} - \text{Sachleistungen})$

$$(60\text{€} + 10\text{€}) = \mathbf{70\text{€}} \leq \mathbf{80\text{€}} (=100\text{€} - 20\text{€})$$

Die Kontroll-Gleichung **geht auf**.

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt übersteigt nicht den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, abzüglich der Sachleistungen.

Der EFRE Rückerstattungsbetrag kann also in diesem Szenario maximal 60 € betragen.

b) Der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt übersteigt zunächst den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, abzüglich der Sachleistungen, sodass Anpassungen am Budget erforderlich werden

Förderfähige Ausgaben 100 € ¹		Finanzierungsplan des Projekts i.H.v. 100€		Eigenmittel
Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit)	50€	50€	In Form von Sachleistungen (40€)	
			In Form einer privaten Finanzierung (10€)	
Rechnungen	50€	0€	Nationale Kofinanzierung	
		50€ 60€	EFRE	
		10€	potenzielle aber unzulässige Überfinanzierung (z.B. bei 60 Euro EFRE)	

¹ „entspricht grundsätzlich 60€ EFRE-Förderung“

i. Ermitteln des EFRE Betrags

Zur Berechnung des EFRE Betrags, wird der Fördersatz von 60 % auf die Sachleistungen als auch auf die anderen Ausgaben angewandt. Die Gleichung ist wie folgt:

$$50 \text{ €} * 60 \% = 30 \text{ €} \text{ und } 50 * 60 \% = 30 \text{ €} \quad \text{also } \mathbf{60\text{€ EFRE}}$$

ii. Ermitteln des Gesamtbetrags der öffentlichen Förderung

Der Projektpartner darf nicht seine private Finanzierung im Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung am Projekt **mit einbeziehen**. Nur der EFRE und die nationale Kofinanzierung werden wie folgt verrechnet:

$$\begin{aligned} & \text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung} \\ & 60\text{€} + 0\text{€} = 60\text{€} \end{aligned}$$

iii. Kontrolle

$$\begin{aligned} & (\text{EFRE} + \text{nationale Kofinanzierung}) \leq (\text{förderfähige Ausgaben} - \text{Sachleistungen}) \\ & (60\text{€} + 0\text{€}) = \mathbf{60\text{€}} > \mathbf{50\text{€}} (=100\text{€} - 50\text{€}) \end{aligned}$$

Die Kontroll-Gleichung geht **nicht** auf.

Zu beachten ist: Während der Projektumsetzung darf der EFRE-Förderbetrag des Projekts nicht den vorgesehenen maximalen Förderbetrag überschreiten (60% der förderfähigen Ausgaben), also muss der EFRE-Betrag gekürzt werden. Die Rechnung ist wie folgt:

$$\begin{aligned} & (\text{EFRE} + 0\text{€}) = (100\text{€} - 50\text{€}) \\ & \text{EFRE} + 0\text{€} = 50\text{€} \end{aligned}$$

Die EFRE-Rückerstattung kann also maximal **50€** betragen.

Fallbeispiel 3: Projektabschluss

Beim Projektabschluss ist es möglich, dass der Betrag der vorgesehenen Kofinanzierung im EFRE- Zuwendungsvertrag überschätzt wurde in Bezug auf den tatsächlichen finanziellen Bedarf des Projektes. Um eine unerlaubte Überfinanzierung durch öffentliche Mittel zu verhindern, muss die Berechnung der EFRE-Fördermittel an den tatsächlichen Verbrauch der Ausgaben des Projektes angepasst werden. Folglich muss der EFRE-Betrag verringert werden und an die Summe der tatsächlich verbrauchten Ausgaben angepasst werden, die vom federführenden Begünstigten getragen werden.

geschätzte förderfähige Ausgaben	tatsächliche förderfähige Ausgaben	Original Finanzierungsplan bzgl. geschätzter förderfähiger Ausgaben	Angepasster Finanzierungsplan Bzgl. tatsächliche förderfähige Ausgaben
Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit) (20€)	Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit) (20€)	Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit) (20€)	Sachleistungen (z.B. in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit) (20€)
Rechnungen (80€)	Rechnungen (60€)	Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung (10€)	Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung (10€)
		Nationale Kofinanzierung (10€)	Nationale Kofinanzierung (10€)
Total (100 €)	Total (80 €) (20€) = Abweichung zwischen dem geschätzten und dem tatsächlich verbrauchten Budget	EFRE (60€)	? EFRE = (40€)

i. Ermitteln des maximalen EFRE-Betrags für den geplanten Finanzierungsplan

Zur Berechnung des EFRE Betrags, wird der Fördersatz von 60 % sowohl auf die Sachleistungen als auch auf die anderen Ausgaben angewandt. Die Gleichung ist wie folgt:

$$20 \text{ €} * 60 \% = 12\text{€} \text{ und } 80\text{€} * 60 \% = 48 \text{ €} \qquad \text{also } \mathbf{60\text{€ EFRE}}$$

ii. Kontrolle

(EFRE + Nationale Kofinanzierung + Eigenmittel in Form einer öffentlichen Finanzierung) ≤ (getätigte Förderfähige Ausgaben – Sachleistungen)

$$(60\text{€} + 10\text{€} + 10\text{€} =) \mathbf{80\text{€}} > \mathbf{60\text{€}} (= 80\text{€} - 20\text{€})$$

Die Kontroll-Gleichung geht **nicht** auf.

Beim Projektabschluss stellt sich heraus, dass die Summe der öffentlichen Kofinanzierung die Summe der getätigten förderfähigen Ausgaben abzüglich der Sachleistungen überschreitet, da die Kosten nicht im vollen geplanten Umfang entstanden sind. Daraus ergibt sich eine potenzielle aber unzulässige Überfinanzierung, was wiederum zu einer Anpassung der EFRE-Förderung führt. Die Rechnung ist wie folgt:

$$\text{EFRE} + 10\text{€} + 10\text{€} \leq 80\text{€} - 20\text{€}$$

$$\text{EFRE} + 20 \leq 60$$

$$\text{EFRE} \leq 60\text{€} - 20\text{€}$$

$$\text{EFRE} \leq 40\text{€}$$

Der Betrag der EFRE-Förderung kann also maximal **40 €** betragen

Die Summe der EFRE-Förderung ist **in diesem Szenario** bei 40 € gedeckelt anstatt die Fördersumme von 60 € zu erhalten die unter Punkt (i.) errechnet wurde.

Zu beachten!

Wenn die nationale Kofinanzierung oder die öffentliche Finanzierung höher ist als vorgesehen, dann muss der zugewiesene EFRE entsprechend gesenkt werden.